

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 7.

Dresden, am 7. December

1866.

Siebente öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 4. December 1866.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 52—59. — Entschuldigungen. — Verpflichtungen. — Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schrift, den Friedensvertrag zwischen dem Königreiche Sachsen und Preußen betreffend. — Ermächtigung des Directoriums zu Vollziehung und Absendung der Ständischen Schrift auf das königl. Decret, den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Geheime Sitzung.

Die Sitzung beginnt 11 Uhr 5 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen, sowie in Anwesenheit von 72 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Der Herr Secretär wird das Protokoll von der letzten Sitzung vortragen.

(Geschieht durch Secretär Schenk.)

Genehmigt die Kammer das vorgetragene Protokoll?
— Genehmigt. — Ich ersuche die Herren Abgg. Dr. Krauze und Seydel, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Geschieht.)

Die Gegenstände der Registrande werden der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 52.) Königl. Decret vom 29. November 1866, die auf Grund §. 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung, die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke betreffend, vom 30. Mai 1865.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und an die zweite Deputation.

(Nr. 53.) Bericht über zwei in geheimer Sitzung zu verhandelnde Gegenstände.

II. R. (1. Abonnement.)

Präsident Haberkorn: Befindet sich auf der Tagesordnung der heutigen geheimen Sitzung.

(Nr. 54 a.) Herr Präsident Haberkorn überreicht eine Petition des Stadtraths zu Löbau, die Ausgleichung der Kriegsschäden betreffend.

(Nr. 54 b.) Antrag des Herrn Präsidenten Haberkorn, dasselbe betreffend.

Secretär Schenk: Der Antrag des Herrn Präsidenten lautet:

„Die Staatsregierung zu ermächtigen, die durch den letzten Krieg Communen und Privaten wirklich erwachsenen Schäden durch eine aus Beamten und Sachverständigen bestellte besondere Commission nach billig-mäßigen Grundsätzen ermitteln und feststellen zu lassen, sodann aber dieser Schäden wegen die einzelnen Orte zur Ausgleichung unter sich durch Verabreichung vierprocentiger sächsischer Staatspapiere nach dem Coursverthe aus der Staatskasse zu befriedigen.“

Präsident Haberkorn: Die Petition aus Löbau mache ich zu der meinigen; habe aber auch zugleich damit einen selbständigen Antrag, der Ihnen eben vorgelesen worden ist, verbunden. Um spätere Wiederholungen bei der Discussion zu vermeiden, enthalte ich mich für jetzt der mündlichen Begründung meines Antrags. Da aber die Petition und mein Antrag rein finanzielle Gegenstände betreffen, deshalb ersuche ich die Kammer, beide Gegenstände der zweiten Deputation zu überweisen. Beschließt die Kammer die Ueberweisung der Petition und meines Antrags an die zweite Deputation? — Beschlossen.

(Nr. 55.) Ständische Schrift auf das königl. Decret vom 15. November d. J., die wegen des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden zu veranstaltenden Wahlen betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Herr Secretär wird die Ständische Schrift vortragen.

(Geschieht durch Secretär Schenk.)

Von der Ersten Kammer ist diese Ständische Schrift bereits vorgetragen und genehmigt worden. Genehmigt auch die Zweite Kammer die Ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.